

Vontobel

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Vontobel

30. Juni 2026

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	5
2. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	13
2.1. Methodik zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	13
2.1.1. Umstrittene Waffen (PAI-Indikator 1.14)	14
2.1.2. Kritische Kontroversen und Verstöße gegen internationale Normen (PAI-Indikatoren 1.10 und 3.14)	14
2.2. Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien	15
2.3. Datenquellen und entsprechende Fehlermarge	15
3. Richtlinien zur Mitwirkung	15
4. Bezugnahme auf international anerkannte Standards	16
5. Historischer Vergleich	17

Finanzmarktteilnehmer: Vontobel Holding AG (Legal Entity Identifier: 529900G69W5VR3DDPW23)**Zusammenfassung**

Die Vontobel Holding AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der folgenden Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG:

Finanzmarktteilnehmer im Geltungsbereich der SFDR:	Legal Entity Identifier
Bank Vontobel AG	549300L7V4MGECYRM576
Bank Vontobel Europe AG	529900KKJ9XOK6WO4426
Vontobel Asset Management S.A.	529900LO1T9ADP03SQ41
Vontobel Asset Management S.A., Zweigniederlassung Mailand	–
Vontobel Wealth Management SIM S.p.A.	815600EEA65C5119FF38
Finanzmarktteilnehmer ausserhalb des Geltungsbereichs der SFDR:	
Vontobel Asset Management AG	549300FM29R281J1VG65
TwentyFour Asset Management LLP	R7PBZAZDQSEPFEF1VM14
Vontobel Asset Management Inc.	529900PRE50EJ9PW6187
Vontobel Swiss Financial Advisers AG	67FTM1PK7URN4JC4C454
Vontobel. Vontobel (Hong Kong) Ltd.	529900RXGFTT3SZOTG70
Vontobel Asset Management Australia Pty. Limited	529900386ZA62ZNOWW30

Dieses Dokument stellt Informationen über die regulatorischen Anforderungen gemäss Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“), konkretisiert durch Artikel 4 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („technische SFDR-Regulierungsstandards“ oder „SFDR-RTS“), bereit und gibt Aufschluss darüber, wie die oben genannten Rechtseinheiten von Vontobel („Vontobel“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung für Anleger und Kunden berücksichtigen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Vontobel verfolgt einen Multi-Boutique-Vermögensverwaltungsansatz, d. h. jede Boutique von Vontobel stimmt ihre Anlagen und ihren ESG-(Environmental, Social, Governance)-Ansatz unabhängig auf ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Anforderungen der Anlageklassen ab, in die sie investiert. Wie und in welchem Ausmass die PAI berücksichtigt werden,

hängt von Faktoren wie der Anlagestrategie und der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten ab. Der verwendete Ansatz zur Berücksichtigung der PAI hängt von der Art des Indikators sowie dem jeweiligen Kontext der Anlage ab, die die nachteilige Auswirkung verursacht.

Der PAI-Indikator 1.14 (siehe Tabelle unten) wird bei sämtlichen Finanzprodukten berücksichtigt, indem Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen, nicht nachweisbare Fragmente, Brandwaffen und Blendlaser Waffen) beteiligt sind, von Anlagen ausgeschlossen werden. Zudem werden die PAI-Indikatoren 1.10 und 3.14 überwacht, um das Engagement in Unternehmen zu begrenzen, die gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstossen. Für die übrigen Indikatoren legt Vontobel keine spezifischen Ziele fest. Jährliche Veränderungen dieser Indikatoren resultieren in erster Linie aus Marktbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte, methodischen Anpassungen unseres Datenanbieters oder Änderungen in der Datenabdeckung.

Bei Finanzprodukten im Geltungsbereich der SFDR berichtet Vontobel über die berücksichtigten PAI-Indikatoren in den regelmässigen Berichten dieser Produkte, soweit nicht anders in den rechtlichen Unterlagen des Produkts angegeben. Vontobel berücksichtigt von externen kollektiven Anlageinstrumenten gemeldete Informationen. Diese stehen jedoch unter Umständen nur in begrenztem Ausmass zur Verfügung, wodurch die Möglichkeit von Vontobel eingeschränkt werden kann, PAI bei Anlagen in externen kollektiven Anlageinstrumenten zu berücksichtigen. Wo erforderlich, werden PAI gemäss den Nachhaltigkeitszielen oder Merkmalen des Finanzprodukts priorisiert.

Die vorvertraglichen Unterlagen von Finanzprodukten, deren Anlagestrategien auf die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ausgelegt sind (Art. 8 SFDR) oder die nachhaltige Investitionen als Anlageziel anstreben (Art. 9 SFDR), enthalten unter Umständen weitere Informationen dazu, wie diese Finanzprodukte PAI bei ihren Anlageentscheidungen zu Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Die Effizienz der Methodik von Vontobel bei der Berücksichtigung des PAI-Risikos setzt eine angemessene Datenqualität und ausreichende Datenabdeckung voraus. Vontobel erhält die erforderlichen PAI-Kennzahlen von externen Datenanbietern und kann bei Bedarf proprietäre Quellen verwenden, um negative Auswirkungen auf der Ebene des Finanzprodukts zu ermitteln. Die Datenquellen umfassen externe Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen sowie die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann Vontobel auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn Vontobel feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten PAI-Bereiche aufweist und keine Anzeichen für Minderungsmaßnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss Vontobel Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Stimmrechtsausübung und/oder Mitwirkung), Umschichtung oder ggf. Evaluierung und laufende Überwachung des Emittenten („ESG-Integration“).

Die in Abschnitt 1 unten aufgeführten PAI-Werte basieren auf Daten von MSCI ESG Research LLC¹ („MSCI“) und beziehen sich auf alle von Vontobel getätigten Anlagen, unabhängig davon, ob diese bei ihren Anlageentscheidungen PAI berücksichtigen oder nicht. Die in der Tabelle in Abschnitt 1 enthaltenen Beschreibungen ergriffener Massnahmen beziehen sich auf Massnahmen, die im Zusammenhang mit Finanzprodukten ergriffen wurden, die diese PAI berücksichtigen.

¹ MSCI ESG Research LLC ist eine Tochtergesellschaft von MSCI Inc. Siehe <https://www.msci.com/notice-and-disclaimer-for-reporting-licenses>.

1. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgrösse	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	3 957 358,29	3 727 802,45	3 594 836,89	3 933 097,36	Vontobel hat kein konkretes Ziel in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt. Jährliche Veränderungen der Indikatoren resultieren in erster Linie aus Marktbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte, methodischen Anpassungen unseres Datenanbieters oder Änderungen in der Datenabdeckung. Diese Faktoren schränken die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Jahren ein. Eine methodische Anpassung durch unseren Datenanbieter erklärt einen Teil der Veränderungen bei den PAI-Indikatoren 1.2 und 1.3 . Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 5.	In Bezug auf den entsprechenden PAI-Indikator wurden einige oder alle der folgenden Massnahmen für einige Finanzprodukte gemäss Art. 8 SFDR oder Art. 9 SFDR ergriffen: Aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), Umschichtung, ESG-Integration, Ausschluss.
		Scope-2-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	1 266 136,12	1 228 036,74	1 084 093,90	1 012 959,33		
		Scope-3-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	36 544 795,85	31 302 594,72	30 313 895,00	24 600 745,89		
		THG-Emissionen insgesamt (tCO ₂ e)	41 534 997,66	36 254 704,77	34 992 494,31	29 546 789,74		
	2. CO ₂ -Fussabdruck	CO ₂ -Fussabdruck (tCO ₂ e pro investierter Mio. EUR)	261,69	234,87	256,72	228,77		Diese Massnahmen sollen auch für den nächsten Bezugszeitraum durchgeführt werden.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (tCO ₂ e pro Mio. EUR Umsatzerlös)	418,19	475,45	548,05	589,78	Vontobel hat keine konkreten allgemeinen Ziele in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für den nächsten Bezugszeitraum festgelegt. Die auf der Ebene der einzelnen Finanzprodukte festgelegten Ziele bleiben hiervon unberührt.		
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (%)	4,98%	4,43%	4,53%	4,13%			

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (%)	49,93%	48,26%	45,20%	50,79%	Vontobel hat kein konkretes Ziel in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt. Jährliche Veränderungen der Indikatoren resultieren in erster Linie aus Marktbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder methodischen Anpassungen unseres Datenanbieters. oder Änderungen in der Datenabdeckung. Diese Faktoren schränken die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Jahren ein.	Die in den Spalten „Auswirkungen“ angegebene Werte wurden nach besten Kräften erhoben. Die Verfügbarkeit und/oder die Qualität von Daten für diese PAI-Indikatoren ist/sind derzeit begrenzt. Vontobel überwacht die Verfügbarkeit und die Qualität der PAI-Daten und berücksichtigt die verfügbaren Daten ggf. bei der Beurteilung von Anlagechancen und -risiken.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (GWh / Mio. EUR Umsatzerlös) NACE-Sektoren: ² A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden C: Verarbeitendes Gewerbe D: Energieversorgung E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen F: Baugewerbe G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen H: Verkehr und Lagerei L: Grundstücks- und Wohnungswesen	A: 2,92 B: 0,89 C: 0,20 D: 2,26 E: 0,90 F: 0,05 G: 0,07 H: 0,93 L: 0,15	A: 0,21 B: 0,96 C: 0,17 D: 2,54 E: 0,89 F: 0,03 G: 0,04 H: 0,76 L: 0,13	A: 0,79 B: 2,27 C: 0,30 D: 3,05 E: 3,61 F: 0,00 G: 0,02 H: 0,94 L: 0,13	A: 0,94 B: 2,66 C: 0,25 D: 3,79 E: 1,28 F: 0,00 G: 0,01 H: 1,60 L: 0,11	Methodische Anpassungen durch unseren Datenanbieter erklären einen Teil der Veränderungen bei den PAI-Indikatoren 1.5 und 1.6 . Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 5. Die für den PAI-Indikator 1.6 ausgewiesenen Werte können aufgrund der geringen Anzahl von Unternehmen in einzelnen NACE-Sektoren verzerrt sein.	Vontobel hat keine konkreten allgemeinen Ziele in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für den nächsten Bezugszeitraum festgelegt. Die auf der Ebene der einzelnen Finanzprodukte festgelegten Ziele bleiben hiervon unberührt.

² NACE: *Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne*; statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

<p>Biodiversität</p>	<p>7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken (%)</p>	<p>7,48%</p>	<p>6,62%</p>	<p>0,04%</p>	<p>0,01%</p>	<p>Vontobel hat kein konkretes Ziel in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt. Jährliche Veränderungen der Indikatoren resultieren in erster Linie aus Marktbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte, methodischen Anpassungen unseres Datenanbieters oder Änderungen in der Datenabdeckung. Diese Faktoren schränken die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Jahren ein.</p> <p>Die Datenabdeckung für den PAI-Indikator 1.8 liegt unter 10%.</p>	<p>In Bezug auf den entsprechenden PAI-Indikator wurden einige oder alle der folgenden Massnahmen für einige Finanzprodukte gemäss Art. 8 SFDR oder Art. 9 SFDR ergriffen:</p> <p>Aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), Umschichtung, ESG-Integration, Ausschluss.</p> <p>Diese Massnahmen sollen auch für den nächsten Bezugszeitraum durchgeführt werden.</p> <p>Vontobel hat keine konkreten allgemeinen Ziele in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für den nächsten Bezugszeitraum festgelegt. Die auf der Ebene der einzelnen Finanzprodukte festgelegten Ziele bleiben hiervon unberührt.</p>
<p>Wasser</p>	<p>8. Emissionen in Wasser</p>	<p>Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (metrische Tonnen / investierter EUR)</p>	<p>0,00</p>	<p>0,00</p>	<p>0,47</p>	<p>0,79</p>	<p>Methodische Anpassungen durch unseren Datenanbieter erklären einen Teil der Veränderungen in Bezug auf die PAI-Indikatoren 1.7 bis 1.9.</p>	<p>Die in den Spalten „Auswirkungen“ angegebene Werte wurden nach besten Kräften erhoben. Die Verfügbarkeit und/oder die Qualität von Daten für diese PAI-Indikatoren ist/sind derzeit begrenzt. Vontobel überwacht die Verfügbarkeit und die</p>

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (metrische Tonnen / investierter Mio. EUR)	1,39	1,17	1,41	0,10	Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 5.	Qualität der PAI-Daten und berücksichtigt die verfügbaren Daten ggf. bei der Beurteilung von Anlagechancen und -risiken. Vontobel hat keine konkreten allgemeinen Ziele in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für den nächsten Bezugszeitraum festgelegt. Die auf der Ebene der einzelnen Finanzprodukte festgelegten Ziele bleiben hiervon unberührt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren (%)	0,15%	0,23%	0,51%	0,62%	Vontobel hat kein konkretes Ziel in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt. Jährliche Veränderungen der Indikatoren resultieren in erster Linie aus Marktbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte, methodischen Anpassungen unseres Datenanbieters oder Änderungen in der Datenabdeckung. Diese Faktoren schränken die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Jahren ein. In Bezug auf den PAI-Indikator 1.10 vermeidet Vontobel	Vontobel ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten. Wenn ein Unternehmen im Rahmen unseres Screening-Prozesses als potenziell nicht konform identifiziert wird, wird eine interne Bewertung durchgeführt und es werden mögliche Massnahmen geprüft. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt 2.1.2.

<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen, um die Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu überwachen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben (%)</p>	<p>1,39%</p>	<p>1,30%</p>	<p>42,58%</p>	<p>46,96%</p>	<p>Engagements in Unternehmen, die gegen international anerkannte Standards verstossen.</p> <p>Methodische Anpassungen durch unseren Datenanbieter erklären einen Teil der Veränderungen in Bezug auf die PAI-Indikatoren 1.11 und 1.12. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 5.</p>	<p>In Bezug auf den entsprechenden PAI-Indikator wurden einige oder alle der folgenden Massnahmen für einige Finanzprodukte gemäss Art. 8 SFDR oder Art. 9 SFDR ergriffen:</p> <p>Aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), Umschichtung, ESG-Integration, Ausschluss.</p> <p>Diese Massnahmen sollen auch für den nächsten Bezugszeitraum durchgeführt werden.</p> <p>Vontobel hat keine konkreten allgemeinen Ziele in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für den nächsten Bezugszeitraum festgelegt. Die auf der Ebene der einzelnen Finanzprodukte festgelegten Ziele bleiben hiervon unberührt.</p>
<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (Verhältnis in %)</p>	<p>11,77%</p>	<p>7,06%</p>	<p>3,03%</p>	<p>2,29%</p>		<p>Die in den Spalten „Auswirkungen“ angegebene Werte wurden nach besten Kräften erhoben. Die Verfügbarkeit und/oder die Qualität von Daten für diesen PAI-Indikator ist/sind derzeit begrenzt. Vontobel überwacht die Verfügbarkeit und die Qualität der PAI-Daten und berücksichtigt die verfügbaren Daten ggf. bei der Beurteilung von Anlagechancen und -risiken.</p> <p>Vontobel hat keine konkreten allgemeinen Ziele in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für den nächsten Bezugszeitraum festgelegt. Die auf der Ebene der einzelnen Finanzprodukte festgelegten Ziele bleiben hiervon unberührt.</p>

<p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane (Verhältnis in %)</p>	<p>44,39%</p>	<p>42,52%</p>	<p>40,63%</p>	<p>38,08%</p>	<p>Vontobel hat kein konkretes Ziel in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt. Jährliche Veränderungen der Indikatoren resultieren in erster Linie aus Marktbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte, methodischen Anpassungen unseres Datenanbieters oder Änderungen in der Datenabdeckung. Diese Faktoren schränken die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Jahren ein.</p>	<p>In Bezug auf den entsprechenden PAI-Indikator wurden einige oder alle der folgenden Massnahmen für einige Finanzprodukte gemäss Art. 8 SFDR oder Art. 9 SFDR ergriffen:</p> <p>Aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), Umschichtung, ESG-Integration, Ausschluss.</p> <p>Diese Massnahmen sollen auch für den nächsten Bezugszeitraum durchgeführt werden.</p> <p>Vontobel hat keine konkreten allgemeinen Ziele in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für den nächsten Bezugszeitraum festgelegt. Die auf der Ebene der einzelnen Finanzprodukte festgelegten Ziele bleiben hiervon unberührt.</p>
<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (%)</p>	<p>0%</p>	<p>0%</p>	<p>0%</p>	<p>0%</p>	<p>Vontobel schliesst umstrittene Waffen aus.</p>	<p>Vontobel beabsichtigt, den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, im nächsten Berichtszeitraum bei 0% zu halten.</p> <p>Weitere Informationen finden sich im Abschnitt 2.1.1.</p>

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (tCO2e pro Mio. EUR BIP)	19,32	18,99	24,73	25,29	Vontobel hat kein konkretes Ziel in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt. Jährliche Veränderungen der Indikatoren resultieren in erster Linie aus Marktbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte, methodischen Anpassungen unseres Datenanbieters oder Änderungen in der Datenabdeckung. Diese Faktoren schränken die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Jahren ein. Eine methodische Anpassung durch unseren Datenanbieter erklärt einen Teil der Veränderungen beim PAI-Indikator 1.16 . Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 5.	In Bezug auf den entsprechenden PAI-Indikator wurden einige oder alle der folgenden Massnahmen für einige Finanzprodukte gemäss Art. 8 SFDR oder Art. 9 SFDR ergriffen: Aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), Umschichtung, ESG-Integration, Ausschluss. Diese Massnahmen sollen auch für den nächsten Bezugszeitraum durchgeführt werden. Vontobel hat keine konkreten allgemeinen Ziele in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für den nächsten Bezugszeitraum festgelegt. Die auf der Ebene der einzelnen Finanzprodukte festgelegten Ziele bleiben hiervon unberührt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstossen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird; Anzahl und Anteil der Länder)	5,00 3,86%	5,75 4,53%	5,25 4,27%	6,50 5,36%		
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	–	–	–	–	–	Für das Anlageuniversum unserer Finanzprodukte nicht zutreffend.

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren								
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)							Messgrösse
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Wasser-, Abfall- und Material-emissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt (%) 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	1. 2,90% 2. Keine Daten verfügbar	1. 5,26% 2. Keine Daten verfügbar	1. 3,43% 2. Keine Daten verfügbar	1. 2,12% 2. Keine Daten verfügbar	Vontobel hat kein konkretes Ziel in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt. Jährliche Veränderungen der Indikatoren resultieren in erster Linie aus Marktbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte, methodischen Anpassungen unseres Datenanbieters oder Änderungen in der Datenabdeckung. Diese Faktoren schränken die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Jahren ein.	Die in den Spalten „Auswirkungen“ angegebene Werte wurden nach besten Kräften erhoben. Die Verfügbarkeit und/oder die Qualität von Daten für diesen PAI-Indikator ist/sind derzeit begrenzt. Vontobel überwacht die Verfügbarkeit und die Qualität der PAI-Daten und berücksichtigt die verfügbaren Daten ggf. bei der Beurteilung von Anlagenchancen und -risiken. Vontobel hat keine konkreten allgemeinen Ziele in Bezug auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für den nächsten Bezugszeitraum festgelegt. Die auf der Ebene der einzelnen Finanzprodukte festgelegten Ziele bleiben hiervon unberührt.
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)							Messgrösse
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								

Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird (Anzahl)	0,04	0,03	0,02	0,01	Vontobel vermeidet Engagements in Unternehmen, die gegen international anerkannte Standards verstossen.	Vontobel ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten. Wenn ein Unternehmen im Rahmen unseres Screening-Prozesses als potenziell nicht konform identifiziert wird, wird eine interne Bewertung durchgeführt und es werden mögliche Massnahmen geprüft. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt 2.1.2.
-----------------------	---	--	------	------	------	------	---	--

2. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Vontobel hat eine ESG Investing and Advisory Policy (Richtlinie zu ESG-Anlagen und -Beratung), die beschreibt, wie Vontobel Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in seine Anlagenentscheidungen integriert. Insbesondere erläutert sie unsere Governance-Struktur und die Zuständigkeiten für die Umsetzung dieser Richtlinie in unseren Geschäftsbereichen.

Sie fusst auf international anerkannten Due-Diligence- und Berichterstattungsstandards, insbesondere den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus hält sich Vontobel an freiwillige Due-Diligence- und Berichterstattungsstandards wie die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und den Rahmen für Nachhaltigkeitsberichterstattung der GRI. Unter Umständen gelten lokale Bestimmungen.

Diese Richtlinie widerspiegelt den aktuellen Ansatz von Vontobel, und Vontobel geht davon aus, dass sie im Laufe der Zeit weiterentwickelt wird, um Änderungen bei Geschäftspraktiken, Unternehmensstrukturen sowie technologischen und rechtlichen Änderungen Rechnung zu tragen. Sie wird mindestens einmal im Jahr überprüft. Die letzte Version dieser Richtlinie wurde im August 2025 vom Executive Committee der Vontobel Holding AG genehmigt und ist abrufbar unter <https://am.vontobel.com/en/esg-investing>.

2.1. Methodik zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Vontobel verfolgt einen Multi-Boutique-Vermögensverwaltungsansatz, d. h. jede Boutique von Vontobel stimmt ihre Anlagen und ihren ESG-Ansatz unabhängig auf ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Anforderungen der Anlageklassen ab, in die sie investiert. Wie und in welchem Ausmass die PAI berücksichtigt werden, hängt von Faktoren wie der Anlagestrategie und der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten ab. Der verwendete Ansatz zur Berücksichtigung der PAI hängt von der Art des Indikators sowie dem jeweiligen Kontext der Anlage ab, die die nachteilige Auswirkung bewirkt.

Bei Finanzprodukten im Geltungsbereich der SFDR berichtet Vontobel über die berücksichtigten PAI-Indikatoren in den regelmässigen Berichten dieser Produkte, soweit nicht anders in den rechtlichen Unterlagen des Produkts angegeben. Vontobel berücksichtigt von externen kollektiven Anlageinstrumenten gemeldete Informationen. Diese stehen jedoch unter

Umständen nur in begrenztem Ausmass zur Verfügung, wodurch die Möglichkeit von Vontobel eingeschränkt werden kann, PAI bei Anlagen in externen kollektiven Anlageinstrumenten zu berücksichtigen. Wo erforderlich, werden PAI gemäss den Nachhaltigkeitszielen oder Merkmalen des Finanzprodukts priorisiert.

Die vorvertraglichen Unterlagen von Finanzprodukten, deren Anlagestrategien auf die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ausgelegt sind (Art. 8 SFDR) oder die nachhaltige Investitionen als Anlageziel anstreben (Art. 9 SFDR), enthalten unter Umständen weitere Informationen dazu, wie diese Finanzprodukte PAI bei ihren Anlageentscheidungen zu Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Vontobel legt als Mindeststandard für alle Finanzprodukte besonderen Wert darauf, Unternehmen auszuschliessen, die an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind (PAI-Indikator 1.14), und Engagements in Unternehmen zu vermeiden, die gegen international anerkannte Standards wie den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstossen (PAI-Indikatoren 1.10 und 3.14).

2.1.1. Umstrittene Waffen (PAI-Indikator 1.14)

Vontobel untersagt Anlagen in Hersteller/Produzenten von umstrittenen Waffen. Als umstrittene Waffen betrachtet Vontobel die folgenden Waffenarten:

- Antipersonenminen (Ottawa-Konvention, 1997)
- Streumunition (Übereinkommen über Streumunition, 2008)
- Chemische Waffen (Chemiewaffen-Übereinkommen, 1997)
- Biologische Waffen (Biowaffenkonvention, 1975)
- Nicht nachweisbare Fragmente (Protokoll I der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, 1980)
- Brandwaffen (Protokoll III der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, 1980) und
- Blendlaser-Waffen (Protokoll IV der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, 1980)

Eine Liste der unzulässigen Unternehmen wird vom Vontobel Corporate Responsibility Team allen im Anlagebereich tätigen Mitarbeitenden vierteljährlich zur Verfügung gestellt.

2.1.2. Kritische Kontroversen und Verstösse gegen internationale Normen (PAI-Indikatoren 1.10 und 3.14)

Kritische Kontroversen und Verstösse gegen internationale Normen (zusammen „kritische ESG-Ereignisse“) stehen häufig in Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, z. B. mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Darüber hinaus können diese Fälle auf unzureichendes Management von Nachhaltigkeitsrisiken durch ein Unternehmen oder staatliche Stellen und auf übermässigen Schaden für die Umwelt oder die Gesellschaft hindeuten. Dies liegt ausserhalb des Toleranzbereichs vieler Anleger und Stakeholder von Vontobel.

Zur Identifikation und Überwachung potenzieller kritischer ESG-Ereignisse werden den Vontobel-Anlageteams ESG-Daten und Beurteilungsmethoden von externen ESG-Datenanbietern wie MSCI oder Sustainalytics zur Verfügung gestellt. Die ESG-Bewertungsmethodik dieser Anbieter berücksichtigt in der Regel die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die ILO-Kernübereinkommen und den UN Global Compact (UNGC). Bei der Methodik steht die Schwere im Mittelpunkt, die sich nach Art und Ausmass der mutmasslichen Auswirkungen richtet. Darüber hinaus werden die Rolle des Unternehmens und der Status des Falls berücksichtigt. Eine vollständige Beschreibung der von den jeweiligen ESG-Beurteilenden angewendeten Methoden finden Sie auf den Websites der entsprechenden Anbieter.

Die von externen Datenanbietern bezogenen Daten sind gegebenenfalls unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar. Daraus ergibt sich das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch bewertet wird, was eine ungerechtfertigte Aufnahme oder einen ungerechtfertigten Ausschluss eines Wertpapiers zur Folge haben kann.

Um die Auswirkungen und die Aussagekraft kritischer ESG-Ereignisse besser nachvollziehen zu können, betreiben Anlageteams ihr eigenes Research, um festzustellen, wie sie sich auf das jeweilige Portfolio und den weiteren Kreis der Stakeholder auswirken können. Von Emittenten ausgegebene Wertpapiere werden ausgeschlossen, wenn Vontobel kritische ESG-

Ereignisse bestätigt und der Auffassung ist, dass die Aktivitäten des Emittenten übermässigen Schaden für die Gesellschaft oder die Umwelt verursachen, beispielsweise durch Verstösse gegen die vorgenannten internationalen Normen und Standards oder durch die Verwicklung in kritische Kontroversen, auch in Verbindung mit der Unternehmensführung.

Vontobel ist sich bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen seiner Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet Vontobel Emittenten, bei denen es angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner (siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen).

2.2. Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien

Anlageverwalter innerhalb der Rechtseinheiten von Vontobel sind – basierend auf ihren spezifischen Anlageansätzen und -prozessen – für das Management der Anlagelösungen verantwortlich, bei denen PAI berücksichtigt werden. Dies schliesst die kontinuierliche Bewertung und Überwachung von ESG-Faktoren innerhalb ihrer definierten Risiko- und Anlagerahmen ein. Als aktiver Multi-Boutique-Vermögensverwalter stimmt jede Boutique ihre Anlagen und ihren ESG-Ansatz unabhängig auf ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Anforderungen der Anlageklassen, in die sie investiert, ab.

2.3. Datenquellen und entsprechende Fehlermarge

Die Anlageteams von Vontobel haben Zugriff auf eine Vielzahl von Datenquellen. Vontobel stützt sich nicht auf eine einzelne Informationsquelle und strebt eine ganzheitliche Betrachtung von Trends und Unternehmen an. Neben den Daten, die direkt von Emittenten zur Verfügung gestellt werden, und weiteren öffentlich verfügbaren Daten berücksichtigt Vontobel Daten aus anderen Quellen, darunter führende ESG-Datenanbieter wie MSCI oder Sustainalytics, aber auch Informationen von Sell-Side-Broker-Services. Wenn Vontobel einen Bedarf ermittelt hat, kann Vontobel lokale oder spezialisierte ESG-Datenanbieter heranziehen, um seine eigenen Einschätzungen zu verbessern. Der derzeit ausgewählte Datenanbieter für die Berechnung von PAI-Kennzahlen ist MSCI.

In einigen Fällen liegen möglicherweise keine ausreichenden Informationen in Bezug auf einen Indikator vor. Daher kann ggf. eine Faktenfindung durch die Anlagespezialisten und ESG-Analysten von Vontobel durchgeführt werden. Die Faktenfindung umfasst das aktive Anfordern von Informationen zu ESG-Aspekten, wenn diese Informationen nicht zur Verfügung stehen oder wenn die diesbezüglichen Fragen seitens Vontobel unzureichend beantwortet wurden. Die von MSCI oder Unternehmen bezogenen Daten sind unter Umständen unvollständig, ungenau oder stehen in einigen Fällen nicht zur Verfügung. Daraus ergibt sich das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch bewertet wird, was eine ungerechtfertigte Aufnahme oder einen ungerechtfertigten Ausschluss eines Wertpapiers zur Folge haben kann.

3. Richtlinien zur Mitwirkung

Vontobel betrachtet Mitwirkung bzw. die Zusammenarbeit mit den Portfoliounternehmen als wichtigen Bestandteil seiner Anlageaktivitäten. Vontobel übt Mitwirkung sowohl direkt über seine Anlage- und ESG-Fachleute als auch indirekt über professionelle Dienstleister in den Bereichen Stimmrechtsausübung und Mitwirkung (Stimmrechtsvertreter) aus.

Für Vontobel steht der direkte Kontakt zwischen der Geschäftsleitung der Portfoliounternehmen und den Anlageexperten wie den Portfoliomanagern und Analysten im Mittelpunkt. Diese haben das entsprechende Fachwissen und kennen den Kontext, in dem das Unternehmen für eine Investition ausgewählt wurde. Aus diesem Grund verfügt Vontobel nicht über ein Mitwirkungsteam auf Konzernebene, das einen Mitwirkungsplan für einzelne nachteilige Auswirkungen erarbeitet, die sich aus Anlagen von Vontobel ergeben. Die Anlageverwalter und die Verwaltungsgesellschaften können bei ihren Mitwirkungsaktivitäten und in der Entscheidungsfindung von Stimmrechtsvertretern unterstützt werden.

Die Anlageexperten können sich beispielsweise aus den folgenden Gründen für Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen entscheiden, in die investiert wird: Unternehmensstrategie, Corporate-Governance-Fragen, Veränderungen in der Kapitalstruktur, Vergütungsfragen sowie identifizierte soziale und umweltbezogene Risiken.

Die Mitwirkung umfasst den kontinuierlichen Austausch zwischen dem Anlageteam und/oder dem Stimmrechtsvertreter und der Unternehmensleitung der Portfoliounternehmen. Dazu zählen beispielsweise fortlaufende Updates und Gespräche zum aktuellen und künftigen Geschäftsmodell bis hin zum Dialog bei konkreten Themen, die ESG-Anliegen umfassen können, wie durch Portfoliounternehmen verursachte PAI. Unter bestimmten Umständen können die Mitwirkungsaktivitäten durch zusätzliche Treffen mit der Unternehmensleitung und Gespräche mit dem Vorsitzenden des Board of Directors und nicht geschäftsführenden Board-Mitgliedern an die Führungsebene eskaliert werden. Die Anlageteams und/oder ESG-Analysten von Vontobel (oder Vontobel Stimmrechtsvertreter) können darüber hinaus Plattformen für kooperative Mitwirkung beitreten, um auf breiterer Ebene Investitionsdruck im Hinblick auf bestimmte Themen auszuüben

Wenn diese Mitwirkungsaktivitäten nicht entsprechend den nach Einschätzung des Anlageteams besten Interessen der Aktionäre verlaufen oder die Beteiligung für eine wirksame Eskalation auf Einzelbasis nicht ausreichend ist, werden ggf. andere Möglichkeiten in Betracht gezogen, unter anderem:

- Abgabe von Gegenstimmen zu Anträgen bei Aktionärsversammlungen
- Zusammenarbeit mit anderen institutionellen Anlegern und/oder
- vollständige oder teilweise Veräusserung der Anlage im Kontext der Gesamtbeurteilung der Investition

Unsere Richtlinien zur Stimmrechtsausübung und Mitwirkung enthalten weitere Einzelheiten zu unseren Verfahren in diesen Bereichen. Sie beziehen sich weder ausdrücklich auf die in den technischen Regulierungsstandards (RTS) der SFDR definierten PAI-Indikatoren noch befassen sie sich mit deren Reduzierung. Die Richtlinien finden Sie auf unserer Website: <https://am.vontobel.com/en/esg-investing>.

4. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Als global tätiges Unternehmen möchte Vontobel Anlegern die erforderlichen Kenntnisse, Tools und Anlageoptionen bereitstellen, um Nachhaltigkeit beim Aufbau einer besseren Zukunft zu berücksichtigen. Wir erreichen dies, indem wir seit 2017 zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen und uns zu den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen bekennen. Der Global Compact der Vereinten Nationen ist eine strategische Initiative für Unternehmen wie Vontobel, die sich dazu verpflichten, ihre Geschäftstätigkeit und ihre Strategien auf zehn allgemein akzeptierte Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Durch diese Massnahmen möchten wir erreichen, dass wir einen unserer Reichweite entsprechenden Einfluss haben und gleichzeitig die wesentlichen Nachhaltigkeitsprinzipien fördern. Neben dem UN Global Compact engagiert sich Vontobel in Branchenverbänden für die Förderung von ESG-Anlagepraktiken und beteiligt sich aktiv an verschiedenen Initiativen wie den UN Principles for Responsible Investment (PRI) oder dem Global Impact Investing Network (GIIN). Eine Übersicht über sämtliche Initiativen und Mitgliedschaften finden Sie unter www.vontobel.com/ratings-memberships.

Vontobel überwacht und bewertet anhand zukunftsorientierter Klimaszenarien, wie sich physische Risiken und Transitionsrisiken auf unser verwaltetes Vermögen auswirken. Diese Bewertung stützt sich auf den Climate Value-at-Risk (Climate VaR) von MSCI zur Beurteilung physischer Risiken und Transitionsrisiken, der eine Szenarioanalyse einbezieht. Die verwendeten Szenarien stammen vom Network for Greening the Financial System (NGFS) und umfassen das geordnete Szenario „Net Zero 2050“, das ungeordnete Szenario „Delayed Transition“ sowie das „Hot House“-Szenario „NDCs“. Die NGFS-Szenarien wurden ursprünglich im Jahr 2020 entwickelt und veröffentlicht und werden regelmässig aktualisiert, sobald das NGFS neue Versionen herausgibt. Weitere Informationen zur Überwachung von Klimarisiken finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht 2025 von Vontobel.

Die nachstehende Liste enthält eine Auswahl internationaler Standards, die bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden:

- UN Global Compact (PAI-Indikatoren 1.10 und 3.14)
 - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI-Indikatoren 1.10 und 3.14)
 - Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (PAI-Indikatoren 1.10 und 3.14)
 - Übereinkommen über Streumunition (PAI-Indikator 1.14)
-

Die verwendete Methodik zur Messung der Einhaltung internationaler Standards wird in Abschnitt 2.1 näher beschrieben. Zusätzliche Informationen über die verfügbaren Standards werden in unserer ESG Investing and Advisory Policy unter <https://am.vontobel.com/en/esg-investing> zur Verfügung gestellt.

5. Historischer Vergleich

Mit Ausnahme des PAI-Indikators 1.14 hat Vontobel keine konkreten Ziele in Bezug auf die PAI-Indikatoren festgelegt. Die zwischen 2022 und 2025 beobachteten jährlichen Veränderungen resultieren in erster Linie aus drei Faktoren: Marktbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte, methodischen Anpassungen unseres Datenanbieters sowie Änderungen in der Datenabdeckung. Diese Faktoren schränken die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Jahren ein.

Zwischen 2022 und 2025 hat unser Datenanbieter mehrere Aktualisierungen vorgenommen, um die Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen zu verbessern und die Datengenauigkeit zu erhöhen. Diese Aktualisierungen umfassen:

- **2024**
 - o **PAI-Indikatoren 1.5, 1.6, 1.9 und 1.12:** Die Methodik umfasste neben den gemeldeten Werten auch geschätzte Werte.
 - o **PAI-Indikator 1.7:** Die Methodik umfasste eine breitere Auswahl von Faktoren zur Identifizierung von Unternehmen, deren Aktivitäten negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben.
 - o **PAI-Indikator 1.8:** Um eine bessere Ausrichtung auf regulatorische Kriterien sicherzustellen, berücksichtigte die Methodik nur noch die Menge der tatsächlich vom Unternehmen in Gewässer eingeleiteten Schadstoffe oder Abwässer.
 - o **PAI-Indikator 1.11:** Die Methodik berücksichtigte ein breiteres Spektrum von Faktoren im Zusammenhang mit Menschenrechtspolitik, darunter Sorgfaltspflichtprozesse und Beschwerdemechanismen.
- **2023**
 - o **PAI-Indikator 1.16:** Die Methodik wurde aktualisiert, um die Berechnung auf der Grundlage einzelner Länder statt einzelner Emittenten vorzunehmen.
 - o **PAI-Indikatoren 1.2 und 1.3:** Die Methodik erforderte, dass sämtliche Scope-3-THG-Emissionen zur Berechnung der Intensitäten entweder berichtet oder geschätzt werden.